

Dritte Ausfertigung

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 15 "HOLZHAM-OST"

2. ÄNDERUNG

vereinfachtes Änderungsverfahren

BEGRÜNDUNG

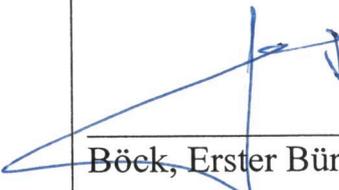
Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 28.01.2011
geändert: 06.04.2011

Entwurfsverfasser der 2. Änderung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695

ausgefertigt am: 29.04.2011


Böck, Erster Bürgermeister



Rechtsgrundlage

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Holzham-Ost" wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 07.12.1998, ausgefertigt am 07.07.1999, entwickelt.

Grund der Änderung

Innerhalb des Betriebsgeländes der Fa. Aicher Holzhaus ist ein konkreter Bauantrag für die Erweiterung der Bürogebäude gestellt worden. Die Baufläche liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan, weist für diese Fläche jedoch Parkplätze aus.

Art der Änderung

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Bestand

Die Planungsfläche ist eben und bereits vollständig versiegelt. Sie grenzt sowohl für das Bürogebäude als auch für die zu verlagernden Parkplätze an die bestehenden Fertigungshallen.

Planung

Geplant ist die Erweiterung eines zweigeschossigen Bürogebäudes mit Flachdach und 155 m² Grundfläche. Der Bau erfolgt auf bereits befestigten Betriebsflächen. Die Verlegung der Parkplätze erfolgt ebenfalls auf bereits befestigten Betriebsflächen. Oberflächenwasser wird auf dem Betriebsgelände versickert. Die Abwasserentsorgung erfolgt über die vorhandene Kanalisation. Das Gelände ist bereits eingegrünt.

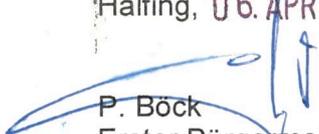
Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist nicht anzuwenden, da sowohl die Baufläche für das Bürogebäude als auch die zu verlagernden Parkplatzflächen vollständig versiegelt sind.

Umweltbericht

Bei der Änderung des Bebauungsplans werden die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 angewendet. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).

Halfing, 06. APR. 2011


P. Böck
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 06.04.2011


Huber Planungs-GmbH